



## Marktordnung

### Marktzeiten

Der Markt dauert von 10<sup>00</sup> Uhr bis 17<sup>00</sup> Uhr. Beizli und Cafés können bis ca. 02<sup>00</sup> Uhr betrieben werden. Das Marktgelände ist ab 07<sup>00</sup> Uhr zugänglich.

### Durchgehende Präsenz

Marktstände und Lokale müssen während der ganzen Marktdauer durchgehend betreut werden.

### Haftung

Für Schäden jeglicher Art haften grundsätzlich die Verursachenden. Insbesondere haften weder Veranstalter noch Organisatoren. Weder bei Beschädigungen, noch bei Unfällen, noch bei Diebstahl. Jede Haftung unsererseits ist ausgeschlossen.

### Anerkennung dieser Marktordnung

Mit der Anmeldung und insbesondere beim Betreten des Marktgeländes anerkennt diese Marktordnung, wer am Markt mit einem Stand oder einem Lokal teilnimmt.

### Lebensmittel / Alkoholische Getränke

Alle auf dem Markt angebotenen Lebensmittel unterliegen den Bestimmungen der Lebensmittelgesetzgebung und der Aufsicht der entsprechenden Kontrollbehörden. Wer Lebensmittel oder andere bewilligungspflichtige Artikel verkauft, bestätigt mit der Anmeldung, im Besitz der einschlägigen und gültigen Bewilligungen zu sein. Leicht alkoholische Getränke dürfen nicht an Jugendliche unter 16 Jahren abgegeben werden. Stark alkoholhaltige Getränke nicht an Jugendliche unter 18 Jahren.

### Anmeldung

Interessierte Teilnehmende melden sich innert der vom OK festgesetzten Anmeldefrist mittels vollständig ausgefüllten Anmeldeformulars an. Beiträge und Gebühren werden vom OK festgesetzt und den Teilnehmenden auf dem Anmeldungs- und Bestätigungsformular mitgeteilt.

### Zulassung

Privatpersonen, Vereine, Gruppierungen und Geschäfte aus der Region Flaachtal und Umgebung werden für die Teilnahme am Flaacher Früeligsmaert bevorzugt. Über Zulassung oder Ausschluss von angemeldeten Teilnehmenden bestimmt das OK. Es wird angestrebt, ein vielseitiges Angebot anzubieten.

### Zuweisung

Das OK weist die Standplätze und Lokale zu und zwar so, dass wenn möglich nicht die gleichen Warengattungen nebeneinander zu stehen kommen. Die zugewiesenen Standplätze dürfen weder verlegt noch an Drittpersonen weitergegeben werden. Die Marktaufsicht kann Standplätze, die bei Marktbeginn nicht belegt sind, anderweitig vergeben.

### Verkaufsstände

Es werden ausschliesslich Marktstände zugelassen, keine Partyzelte und keine reinen Verkaufstische. Die Verkaufsstände müssen vor Marktbeginn eingerichtet werden.

### Gemietete Verkaufsstände

Die durch das OK vermieteten Stände werden vom OK vor Marktbeginn aufgestellt und nach Marktschluss wieder abgebaut. Diese Marktstände verfügen über kein wasserdichtes Standdach. Bei schlechter Witterung ist der Marktstandmieter aufgefordert sich persönlich entsprechend einzurichten.

### Beschriftung

Jeder Stand und jedes Lokal soll gut sichtbar mit Namen und Adresse versehen sein.

### Fahrzeuge

Während der ganzen Marktdauer ist der gesamte Marktbereich für Motorfahrzeuge gesperrt. Transportfahrzeuge sind auf den bezeichneten Parkplätzen abzustellen.

### Reinigung, Abfall

Der Standplatz bzw. das Lokal wird von den Teilnehmenden in sauberem Zustand verlassen. Anfallender Müll ist mitzunehmen und durch die Teilnehmenden zu entsorgen. Anschliessend anfallende Reinigungskosten werden von den für diesen Standplatz bzw. dieses Lokal Verantwortlichen bezahlt.